

Datum: 01.03.2024

Ev.-Luth. Oberkirchenrat: Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

An alle
Kirchengemeinden und
Kirchenkreise

Bitte stets angeben:
Aktenzeichen: 458:2000
Ansprechpartner/in: Roßkamp, Anja
Telefon: (0441) 77 01 2211
E-Mail: anja.rosskamp@kirche-oldenburg.de

Rundschreiben-Nr. 10/2024 Pfarrstellenvakanz – Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den mit der Vakanz von Pfarrstellen einhergehenden Belastungen zu begegnen, können Kirchengemeinden zusätzliche Mittel beantragen. Die Verwendung von Haushaltsmitteln bei unbesetzten Pfarrstellen ist im Haushaltsgesetz geregelt. Eine Vakanz liegt vor, wenn die Wiederbesetzung einer Pfarrstelle nach dem Pfarrstellenverteilungskonzept möglich ist.

1. Zusätzliche Kirchenbürostunden

Kirchengemeinden können eine Übernahme der Kosten für zusätzliche Kirchenbürostunden beantragen. Der Zuschuss ist in der Höhe begrenzt auf die Personalkosten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Kirchenbüros für 2 Stunden pro Woche.

Eine veränderte Struktur der Pfarrstellen bedingt häufig auch eine Umstrukturierung in den Kirchenbüros. Für die Trägerberatung der Kirchenbüros steht Ihnen Frau Sabine Willms unter der Telefonnummer (0441) 7701-2111 oder per Mail unter traegerberatung.gbd@kirche-oldenburg.de gerne zur Verfügung.

2. Mittel für die gemeindliche Versorgung durch Dritte

Außer den zusätzlichen Kirchenbürostunden können auch Kosten für die gemeindliche Versorgung durch Dritte erstattet werden. Hier sind insbesondere Vertretungskosten für den Konfirmandenunterricht zu nennen.

Zwischen der Kirchengemeinde und dem Dritten entsteht ein Beschäftigungsverhältnis. Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde.

Aufgrund der kurzen Befristungszeiträume (maximal 6 Monate) und des voraussichtlich geringen Beschäftigungsumfangs sind Neueinstellungen ohne vorgelagertes Ausschreibungsverfahren sachdienlich. Im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen ist über das beabsichtigte Verfahren mit dem Ergebnis beraten worden, dass auf das Ausschreibungsverfahren im Einzelfall verzichtet werden kann, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 15 Stunden nicht überschreitet. **Diese Abstimmung ist zwischen den Anstellungsträgern und den jeweils zuständigen Mitarbeitervertretungen vorzunehmen.**

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind die Anträge zu stellen, **bevor** die Stunden geleistet werden. Der Zuschuss ist in beiden Fällen begrenzt für einen Zeitraum von 6 Monaten. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich. Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der/die Kreispfarrer*in erhält eine Durchschrift des Bewilligungsbescheides.

Die Auszahlung der bewilligten zusätzlichen Mittel erfolgt nach Vorlage eines Beleges (Sachbuchauszug, Vergütungsabrechnung) und der Angabe der Bankverbindung.

Anträge sind an das Dezernat II / Gemeindefinanzen zu stellen. Bei Fragen bezüglich der Antragstellung oder der Abrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Anja Roßkamp unter der Telefonnummer (0441) 7701-2211 oder per Mail an betriebswirtschaft@kirche-oldenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Mawick
Oberkirchenrätin